

SAMW
Schweizerische Akademie
der Medizinischen
Wissenschaften

ASSM
Académie Suisse
des Sciences Médicales

EDITORIAL

Open Access: the time has come



Von Prof. Peter M. Suter, Präsident

Wissenschaftler und andere interessierte Personen fordern seit einiger Zeit den raschen, freien und kostenlosen Zugang zu Forschungsergebnissen. Zudem sind die Abonnementspreise der wissenschaftlichen Zeitschriften übermässig teuer geworden; zwischen 1986 und 2002 betrug der Anstieg 227% – der Index der Konsumentenpreise ist im gleichen Zeitraum nur um 64% angestiegen¹. Sowohl die Bibliotheken als auch andere Abonnenten empfinden diese Kosten als völlig unangemessen. All dies hat zur «Open-Access»-Bewegung geführt: Im Dezember 2001 wurde sie in Budapest aus der Taufe gehoben, und im Oktober 2003 in Berlin auf eine erweiterte Basis gestellt. In diesem System zahlt der Autor oder seine Forschungsinstitution für die Kosten des Peer Review und der Publikation; bevor eine Arbeit ins Internet gestellt wird, durchläuft sie einen ebenso selektiven Prozess wie in den besten traditionellen Zeitschriften.

Könnte also der «Open Access» dazu dienen, die Budgets der medizinischen Universitätsbibliotheken und der Spitalbibliotheken zu entlasten? Könnte er dazu beitragen, dass alle – auch die am meisten benachteiligten Gegenden der Welt – einen unmittelbaren Zugang zu wissenschaftlichen Informationen haben? Die Antwort ist definitiv ja. Darüber hinaus bietet ein solches System auch Vorteile für die Forschenden: einerseits Informationszugang ohne Preisrestriktionen, andererseits Freiheit der Informationsverbreitung nach eigenem Gut-

SCHWERPUNKT: OPEN ACCESS INITIATIVE

Freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen



BioMed Central: Schaufenster der Open-Access-Bewegung

Am 15. Oktober 2004 fand in Zürich das von der SAMW und der Universität Zürich gemeinsam organisierte Symposium «Open Access to Knowledge and Scholarly Communication» statt. Die SAMW-Kommission «Biomedizinische Bibliotheken» hat diesen Anlass angeregt. Die Bibliotheken sind konfrontiert mit massiv steigenden Kosten für Zeitschriftenabos. Die «Open Access Initiative», unter anderem eine Antwort auf diese Entwicklung, liegt jedoch auch im Interesse der Forschenden, indem sie einen raschen und unentgeltlichen Zugang zu Forschungsergebnissen ermöglicht. Prof. Alexander Borbély, Prorektor der Uni Zürich und Leiter der Kommission «Biomedizinische Bibliotheken», sowie Ingeborg Zimmermann, Leiterin der Forschungsbibliothek Irchel in Zürich, berichten im folgenden Beitrag über Hintergrund, Entstehung und Ziele der Open Access Initiative sowie über das Symposium in Zürich.

Die NZZ hat es in ihrer Berichterstattung über das Symposium «Open Access» auf den Punkt gebracht: «Wissenschaft lebt vom Austausch innerhalb der Forschergemeinde, und eine der wichtigsten Formen dieser Kommunikation ist die Veröffentlichung neuer Ergebnisse und Theorien in Fachzeitschriften.» Immer mehr Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Arbeiten sind jedoch unzufrieden mit dem herkömmlichen Publikationsverfahren. In der Regel müssen sie ihre Autorenrechte an einen kommerziellen Verlag übertragen, der damit das alleinige Vertriebs- und Archivierungsrecht beansprucht. Negativ ins Gewicht fallen auch die zeitliche Verzögerung zwischen Einrei-

chung eines Artikels und dessen Veröffentlichung sowie die überproportionalen Preissteigerungen bei einigen wissenschaftlichen Verlagen. Mit der Verfügbarkeit des Internets haben sich die praktischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen grundlegend verändert. Staatliche Förderprogramme zur Entwicklung von digitalisierten Bibliotheken führten zu innovativen Ideen

dünken (da der Forschende die Autorenrechte behält). Wenn ein Forscher heute seine Arbeit in einer Zeitschrift veröffentlicht sehen will, muss er diese Autorenrechte dem Verlag abgeben.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften unterstützt den freien Zugang zur Wissenschaft für alle. Aus diesem Grund hat sie Mitte Oktober dieses Jahres zusammen mit der Universität Zürich das Symposium «Open Access» organisiert; die Schweizer Forscher sollten so mit diesem neuen Kommunikationsmittel vertraut gemacht werden.

Harald Varmus, Nobelpreisträger für Medizin und ehemaliger Direktor der National Institutes of Health der USA, fasst in wenigen Worten das heutige System der Wissensvermittlung zusammen: «We are in a situation that is untenable in the long run and we've got to find a way to fix it»¹.

¹Frankish H. Publishing wars. Lancet 2004; 364: 1391-2 (16. Oktober).

für die schnelle Verbreitung von Inhalten und neuen Informationsformen. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen waren, kam es rasch zur Forderung nach freiem Zugang zum Wissen. Freier Zugang oder Open Access bedeutet, dass Beiträge in Fachzeitschriften, die ein reguläres Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben, öffentlich im Internet zugänglich sein sollen. Interessierte sollen die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise nutzen können. Keine finanziellen, gesetzlichen oder technischen Barrieren sollen den Zugang behindern. Dabei werden zwei komplementäre Strategien verfolgt – Self Archiving und Online Publishing –, die beide dem Prinzip des offenen Zugangs verpflichtet sind.

Initiativen und Vorstösse universitärer und politischer Gremien

Zwei Initiativen waren für die Verbreitung des Open-Access-Ansatzes besonders wichtig: Ein vom Open Society Institute (OSI) im Dezember 2001 veranstaltetes internationales Symposium führte zur *Budapest Open Access Initiative*. Ziel des Treffens war es, für alle akademischen Bereiche den freien Online-Zugang zur wissenschaftlichen Fachzeitschriftenliteratur voranzubringen. Die Initiative wurde von 279 Organisationen und fast 3500 Persönlichkeiten unterzeichnet. Einen grossen Widerhall hat die *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* erfahren, die am 22. Oktober 2003 von den Deutschen Forschungsorganisationen und weiteren Repräsentanten internationaler Forschungseinrichtungen unterzeichnet wurde. Weltweit haben ca. 50 Organisationen ihre Unterstützung zugesagt, darunter auch das CERN. In einem Offenen Brief vom 26. August 2004 an den U.S. Kongress unterstützen 25 Nobelpreisträger eine ähnliche Politik zum Prinzip des offenen Zugangs. Das *UK House of Commons Science and Technology Select Committee* empfiehlt, dass alle Hochschulen des Vereinigten Königreichs institutionelle Archive mit freiem Zugang anlegen. Eine ähnliche Empfehlung gibt das *US House of Representatives Appropriations Committee* ab, indem alle vom NIH unterstützten Forschungsergebnisse frei zugänglich sein sollen.

Auch in der Schweiz sind Beiträge zur

Unterstützung des Prinzips des offenen Zugangs geleistet worden, unter anderem mit der Unterzeichnung der *OECD Declaration on Access to Research Data from Public Funding*, dem *Offenen Brief* der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB) an den Präsidenten der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), und den *Empfehlungen zu Elektronischen Dissertationen in der Schweiz*.

Die Universität Zürich hat als erste Universität in der Schweiz eine institutionelle Mitgliedschaft bei BioMed Central erworben; es ist dies der wichtigste unabhängige Verlag, der sich der Open-Access-Bewegung verpflichtet hat. Durch diese Mitgliedschaft haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Zürich das Recht erlangt, ihre Publikationen ohne Zahlung von Gebühren zu veröffentlichen; das Copyright verbleibt bei den Autoren bzw. bei der Institution. Autoren können ihre Forschungsergebnisse auf der eigenen Homepage oder per E-Mail verbreiten. Das Peer-Review-Verfahren erfolgt online und ist gegenüber dem herkömmlichen Verfahren erheblich beschleunigt. Die Veröffentlichungen sind nach Erscheinen weltweit frei zugänglich. Die Artikel werden in Fachdatenbanken aufgenommen. BioMed Central-Zeitschriften haben von Beginn an hohe Impact-Faktoren zu verzeichnen; Statistiken geben Auskunft darüber, wie häufig ein Artikel heruntergeladen wurde. Die Universitäten Basel, Genf und Lausanne sowie die Firma Novartis sind inzwischen ebenfalls Mitglied von BioMed Central geworden.

Symposium on Open Access to Knowledge and Scholarly Communication

Ziel dieser gemeinsam von SAMW und Universität Zürich organisierten Veranstaltung war es, eine breite wissenschaftliche Öffentlichkeit in der Schweiz mit den Zielen der Open-Access-Bewegung vertraut zu machen und eine informierte Diskussion anzuregen. International ausgewiesene Experten beleuchteten die verschiedenen Aspekte dieser Initiative*. In seinem Eröffnungsvortrag wies Stevan Harnad (Universität Quebec), ein Pionier der Open-Access-Bewegung, darauf hin, dass der wissenschaftliche Impact eines Artikels durch den eingeschränkten Zugang wesentlich reduziert wird. Unbeschränkter Zugang hingegen geht mit einer Steigerung der Zitationsraten von 50

* Das Programm des Symposiums, die Vorträge sowie die Reaktionen der Presse sind zu finden unter <http://www.oai.unizh.ch/>



Ingeborg Zimmermann
ist Leiterin der Forschungsbibliothek
Irchel in Zürich

Prof. Alexander Borbély
ist Prorektor der Universität Zürich und Leiter
der SAMW-Kommission «Biomedizinische
Bibliotheken»

bis 300% einher. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der scientometrischen Analyse. Der «goldene Weg» des Publizierens führt über die Publikation in einer Open-Access-Zeitschrift (gegenwärtig 5% aller Zeitschriften, verzeichnet im Directory of Open Access Journals), der «grüne Weg» über die Selbst-Archivierung von Publikationen, die in den übrigen 95% der Zeitschriften erscheinen. Carl Lagoze (Cornell University) sprach über neue Techniken, welche auch die sozialen Aspekte von Netzwerken zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen einbeziehen. Diann Rusch-Feja (Humboldt Universität Berlin) beschrieb die wichtige Rolle der Bibliotheken in der Open-Access-Bewegung. Thomas Dreier (Universität Karlsruhe) referierte über die rechtlichen Aspekte von Open Access. Albrecht Hauff (Thieme Verlag) sprach sich gegen ein verordnetes Open Access aus und betonte die Bedeutung des freien Marktes. Die Kosten dürfen bei Open-Access-Zeitschriften nicht ausser Acht gelassen werden. Hauff betonte die Vorzüge der herkömmlichen Publikation und warnte davor, wegen einiger schwarzer Schafe die Seriosität sämtlicher Verlage in Zweifel zu ziehen. Georg W. Botz (Max-Planck-Gesellschaft) erläuterte die Berliner Erklärung und wies auf die Bedeutung der Open-Access-Strategie für die Max-Planck-Gesellschaft hin. Am Podiumsgespräch unter Leitung von Werner Stauffacher kamen Vertreter von akademischen Institutionen, Verlagen und der Industrie zu Wort: Heidi Diggelmann, Präsidentin des Schweizerischen Nationalfonds, Alexander Borbély, Prorektor Forschung der Universität Zürich, Hans F. Hoffmann, Direktor für Technologietransfer und wissenschaftliche Datenverarbeitung am CERN, Peter Newmark als wissenschaftlicher Verleger für BioMed Central, Klaus Lindpaintner als Vertreter der Industrie für F.Hoffmann-La Roche Ltd. und Jean-Claude Healy für die WHO. Unter lebhafter Beteiligung des Publikums wurden Akzeptanz, Quali-

tätsstandards, zukünftige Formen der Zusammenarbeit wissenschaftlicher Einrichtungen und die Rolle der wissenschaftlichen Gesellschaften und Fördereinrichtungen diskutiert.

Open Access vor dem Durchbruch?

Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften unterliegen derselben standardisierten Qualitätskontrolle wie Veröffentlichungen in herkömmlichen Zeitschriften. Die Rückweisungsrate bei beiden Publikationswegen zeigt keine Unterschiede, und auch die Impact-Faktoren entwickeln sich in derselben Weise. Die Verbreitung der Artikel in Open-Access-Zeitschriften hingegen ist um einiges schneller und die Sichtbarkeit um ein Vielfaches höher. Das Copyright verbleibt in den Händen der Autoren oder ihrer Institutionen. Das neue Business-Modell – die Autoren bzw. ihre Institutionen oder die Forschungsorganisationen zahlen für die Veröffentlichung – hat sich bisher im Wettbewerb behaupten können.

Institutionen wie das CERN, dessen Statuten bereits 1954 festlegten, dass alle Resultate öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, nehmen eine pro-aktive Rolle ein auf dem Weg hin zu Open Access. Die Industrie sieht die Publikationstätigkeit als Teil der notwendigen Investitionen und setzt eher auf die regulierende Kraft des Marktes. Die Universität Zürich beobachtet gute Erfolge mit den Publikationen in Open-Access-Zeitschriften und ein steigendes Interesse an Open Access. Sie wird die notwendigen weiteren Schritte auf die «Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen» ausrichten. Der Schweizerische Nationalfonds wird die eigene Politik an den Intentionen der «Berliner Erklärung» überprüfen und eine entsprechende Diskussion in den schweizerischen Wissenschaftsgremien lancieren.

Ingeborg Zimmermann, Zürich
Prof. Alexander Borbély, Zürich

COMITÉ DIRECTEUR

Zukunft Medizin Schweiz: die Diskussion ist eröffnet

Am. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die Medizinischen Fakultäten und die FMH haben im Sommer 2002 das Projekt «Zukunft Medizin Schweiz» lanciert. Vorangegangen war eine breite öffentliche Diskussion; diese hatte gezeigt, dass die Medizin in der Schweiz einige Lücken aufweist und dass ein Ungleichgewicht besteht zwischen den postulierten Zielen und den erreichten Resultaten.

Die Projektverantwortlichen haben in der Folge eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe («Expertengruppe») beauftragt, über die grundlegenden Werte der Medizin und notwendige Veränderungen nachzudenken und sich darüber zu verständigen, welches die Ziele, die Zuständigkeiten und die Grenzen der Medizin seien.

Ende 2004 liegt der Bericht dieser Gruppe nun vor; er trägt den Titel «Ziele und Aufgaben der Medizin zu Beginn des 21. Jahrhunderts». Die Projektverantwortlichen erachten diesen Bericht als wichtig, und sie haben deshalb mit einer Sonderausgabe des SAMW-bulletins, die Anfang November der Schweizerischen Ärztezeitung beige-

GENERALSEKRETARIAT

Die SAMW gratuliert: 15 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE)

Die Fortschritte der biomedizinischen Wissenschaften werfen komplexe ethische Fragen auf, die sowohl beteiligte Spezialisten als auch betroffene Laien herausfordern. Das Nachdenken über diese Fragen und über die entsprechenden Entscheidungsprozesse ist eine der grundlegenden Aufgaben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Aus diesem Grund wurde 1989 die Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE-SSEB) gegründet.

Die SGBE setzt sich zur Aufgabe, ethische Diskussionen und die ethische Ausbildung in einem offenen und interdisziplinären Gespräch zu fördern. Sie veranstaltet Seminare, Kolloquien und Debatten und macht deren Ergebnisse in Publikationen (Bioethica Forum, Folia Bioethica) zugänglich. Ausserdem enga-

legt wurde, alle Ärztinnen und Ärzte der Schweiz darüber informiert und zur Diskussion eingeladen*.

Alle Ärztinnen und Ärzte, die medizinischen Fachgesellschaften und weitere interessierte Organisationen und Personen sind eingeladen, schriftlich (oder – auf Einladung – anlässlich eines Forums am 16. Dezember 2004) zum Bericht Stellung zu nehmen.

* Der Bericht, der auch in französischer Sprache vorliegt, kann gratis bestellt werden beim Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, T 061 269 90 30, E-Mail mail@samw.ch.

Neuordnung der Pflegefinanzierung: SAMW erinnert an ethische Minimalstandards

Am. Aus Sicht der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) sind bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung nicht nur finanz- und gesundheitspolitische, sondern auch ethische Aspekte zu berücksichtigen. In ihrer Stellungnahme an den Bundesrat verweist die SAMW auf ihre kürzlich publizierten medizinisch-ethischen Richtlinien zur «Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen». Diese Richtlinien stellen einen breit abgestützten, natio-

nalens Konsens dar hinsichtlich der Qualitätsanforderungen in der Alterspflege. Die Umsetzung dieser Richtlinien in den Institutionen und im spital-externen Bereich verlangt hohe professionelle Kompetenzen von den Ärzten, Pflegenden und Therapeuten; den Institutionen wird deshalb empfohlen, qualifiziertes Personal einzusetzen und ein umfassendes Qualitätsmanagement durchzusetzen. Die SAMW fordert den Bundesrat auf, bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung die steigenden Anforderungen quantitativer, vor allem aber auch qualitativer Art im Bereich der Alterspflege mit zu berücksichtigen. Zu den vorgeschlagenen Finanzierungsmodellen äussert sich die SAMW nicht. Sie sieht ihre Aufgabe vielmehr darin, die Umsetzung des einmal gewählten Modells zu begleiten bzw. darauf zu achten, dass mit der neuen Regelung die in den Richtlinien formulierten ethischen Minimalanforderungen gewährleistet bleiben.

SAMW unterstützt Stammzellenforschungsgesetz

Am. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) sagt JA zum Stammzellenforschungsgesetz, welches am

28. November 2004 zur Abstimmung gelangt. Das neue Gesetz trägt aus Sicht der SAMW sowohl der Forschungsförderung als auch medizinischen Bedenken Rechnung, indem es die Gewinnung und Erforschung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen zulässt, gleichzeitig jedoch klare Bedingungen und strenge Auflagen vorsieht. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit für die Forschenden, die mit menschlichen embryonalen Stammzellen arbeiten; ausserdem nimmt es eine sorgfältige Güterabwägung vor und stellt restriktive Regeln auf, die einen Missbrauch bei der Gewinnung und Erforschung von embryonalen Stammzellen verhindern. Die SAMW hat bereits 2001 in einem Positionspapier eine ähnliche Regelung vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Abstimmung hat sich die SAMW gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds schriftlich an die Hochschulen und Spitäler sowie an die Forschenden gewandt und sie gebeten, zu diesem Gesetz und seiner Bedeutung für den Forschungsplatz Schweiz öffentlich Stellung zu nehmen.

giert sich die SGBE in der Aus- und Fortbildung von Ethikkommissionsmitgliedern. Als Fachgesellschaft vereinigt die SGBE Personen aus verschiedenen Disziplinen, die sich beruflich mit Bioethik, mit medizinischer Ethik oder mit Pflegeethik befassen oder sich für ihre Probleme interessieren: ÄrztInnen, Krankenschwestern und -pfleger, EthikerInnen mit philosophischem oder theologischem Hintergrund, BiologInnen, JuristInnen etc. Die SGBE arbeitet eng mit der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zusammen sowie mit anderen relevanten Institutionen (Universitäten, FMH, Behörden, Berufsorganisationen, Patientenvereinigungen usw.), bleibt aber institutionell unabhängig. Den Mitgliederbeiträgen und einigen grosszügigen Spenden ist es zu verdanken, dass die SGBE ihre Ziele tatsächlich verfolgen kann.

SGBE-Generalversammlung und Tagung

«Le donneur à coeur non-battant (NHBD) en réanimation»

14. Dezember 2004, Genf (Auditoire des policliniques HUG)

Le concept de donation à coeur non-battant (non heart beating donor = NHBD) a surgi du problème du manque constant d'organes à transplanter. Une telle procédure pose néanmoins un certain nombre de questionnements qui méritent d'être discutés ouvertement. Le but de cet après-midi conférence est d'exposer ses enjeux implicites de divers points de vue.

14h	Introduction	B. Ricou
14h10	Qu'est-ce que le NHBD?	
	Considérations pratiques	L. Bühler
14h35	Le point de vue de l'intensiviste	J.C. Chevrollet
15h00	Le point de vue d'une infirmière de soins intensifs	V. Benedetti
15h15	Le point de vue d'une profane	G. Repetto
15 h50	Considérations juridiques	M. Borghi
16h15	Considérations éthiques	A. Mauron
16h40	Discussion	
16h55	Clôture	R. Malacrida
17h00	Fin	

Organisation

B. Ricou – S. Fortunato

Secrétariat des Soins intensifs chirurgicaux de Genève
tél. 022 382 74 72, e-mail: sylvia.fortunato@hcuge.ch

Ärztliche Suizidbeihilfe: nur in Einzelfällen

Seit der Veröffentlichung der medizinisch-ethischen Richtlinien zur «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende» zur Vernehmlassung im Februar 2004 löste ein grosses Echo aus. Die Neuregelung der ärztlichen Beihilfe zum Suizid stand dabei sowohl in der Medienberichterstattung als auch in den über 200 eingegangenen Stellungnahmen im Zentrum des Interesses. Zahlreiche Rückmeldungen gab es ausserdem zur Entscheidungsfindung bei urteilsunfähigen Patienten; die Subkommission hat den entsprechenden Passus im Rahmen der Überarbeitung neu und klarer strukturiert, inhaltlich aber unverändert gelassen.

Die kantonalen Ärztesgesellschaften, die medizinischen Fachgesellschaften und die kantonalen Behörden (inkl. Kantonsärzte) begrüsst mehrheitlich die bedingte Öffnung im Bereich der ärztlichen Beihilfe; vor allem Einzelpersonen sowie religiöse Kreise äussern sich kritisch zur Neuregelung (vgl. Tabelle).

Die SAMW hatte noch 1995 ausdrücklich festgehalten, dass die ärztliche Beihilfe zum Suizid kein Teil der ärztlichen Tätigkeit sei. Die neuen Richtlinien tragen dem gewandelten Verständnis der Patientenautonomie Rechnung und regeln die Suizidbeihilfe offener. Einleitend halten die Richtlinien jedoch in aller Deutlichkeit fest, dass die Rolle des Arztes bei Patientinnen und Patienten am Lebensende darin besteht, Symptome zu lindern und den Patienten zu begleiten. Es sei nicht seine Aufgabe, von sich aus Suizidhilfe anzubieten, sondern er sei im Gegenteil dazu verpflichtet, allfälligen Suizidwünschen zugrunde liegende Leiden nach Möglichkeit zu lindern. Dieser Passus der im Februar 2004 zur Vernehmlassung veröffentlichten Richtlinien ist in der Endfassung unverändert übernommen worden. Hingegen hat die Subkommission präziser festgehalten, wie bzw. warum es in Ausnahmefällen zu einem Gewissensentscheid des Arztes kommen kann; diesen gelte es zu respektieren.

Stellungnahmen zur ärztlichen Suizidbeihilfe		
	Zustimmung	Ablehnung
Kantonsärzte	10	2
Fachgesellschaften	8	3
Kantonale Ärztesgesellschaften	6	2
Ärzteorganisationen	4	4
Kantonale Behörden	10	—
Andere Organisationen	9	11
Einzelpersonen (Ärzte)	13	96 (davon 88 Unterschriften unter Standardbriefe)
Einzelpersonen (Ethik/Seelsorge/Pflege)	5	1
Weitere Einzelpersonen	—	11

In einigen Stellungnahmen wurden auch Bedenken laut, wonach von Seiten der Patienten ein gewisser Druck auf den Arzt entstehen könnte, Beihilfe zum Suizid zu leisten. Die überarbeiteten Richtlinien tragen diesem Einwand Rechnung, indem sie ausdrücklich festhalten, dass ein Arzt in jedem Fall das Recht hat, Suizidbeihilfe abzulehnen. Anregungen, den Geltungsbereich der Richtlinien weiter zu fassen – sie z.B. auf alle sterbewilligen Patienten auszuweiten – wurden nicht berücksichtigt. Eine umfassende palliative Betreuung kann bei Patienten, die aufgrund schwerster Erkrankungen ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dazu beitragen, dass der Suizidwunsch in den Hintergrund tritt. Die ZEK hat denn auch eine Subkommission mit der Ausarbeitung von Richtlinien zur Palliative Care beauftragt; diese werden voraussichtlich im nächsten Frühjahr zur Vernehmlassung veröffentlicht.

Schadensvermeidung im Konflikt mit Patientenautonomie

Leu. «Zwangsmassnahmen stellen in jedem Fall einen schweren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf persönliche Freiheit eines Menschen dar. Obwohl das Vermeiden von Zwang in der Medizin vorrangiges Ziel ist, sind Zwangsmassnahmen als ultima ratio nicht immer vermeidbar. Bei akuter Selbst- oder Drittgefährdung stellen sie manchmal die einzige zur Verfügung stehende Möglichkeit dar, um grösseren Schaden abzuwenden».

Mit dieser Präambel gehen die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW zu «Zwangsmassnahmen in der Medizin» demnächst in Vernehmlassung. In der Schweiz existiert bisher keine einheitliche Gesetzesgrundlage für diesen Bereich; die Richtlinien sollen deshalb in diesem schwierigen Umfeld eine Hilfestellung bieten.

Nicht nur in der Psychiatrie, sondern auch in akuten somatischen Notfallsituationen und in der Altersmedizin sind Zwangsmassnahmen nicht immer vermeidbar. Eine wichtige Leitidee dieser Richtlinien ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit: Eine Zwangsmassnahme muss notwendig, proportional zur Schwere der Gefährdung und nicht durch andere, weniger belastende Massnahmen ersetzbar sein.

In Institutionen mit ungenügenden personellen und finanziellen Ressourcen ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass es zur Anwendung von Zwangsmassnahmen kommt. Die Richtlinien fordern deshalb die zuständigen Gremien auf, den Institutionen genügend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Richtlinien sind ab Ende November 2004 abrufbar unter www.samw.ch. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 28. Februar 2005.

Neue Ehren- und Einzelmitglieder der SAMW

Am 18. Mai 2004 hat der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften an seiner Sitzung vom 18. Mai 2004 Prof. Emilio Bossi aus Bern, Prof. Fritz Bühler aus Basel, Prof. Heidi Diggelmann aus Lausanne, Prof. Werner Ringli aus Bern, Prof. Günter Stratenwerth aus Basel sowie Prof. Ewald Weibel aus Bern zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Akademie ehrt Prof. Bossi für seine Verdienste als Kliniker und klinischer Forscher einerseits, aber auch als initiativen und mutigen Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität (von 1999 bis 2004) andererseits. In einer turbulenten Periode hat er es verstanden, die Zusammenarbeit zwischen Spitalbehörden, Universität, Fakultät und den politischen Behörden entscheidend zu verbessern.

Prof. Bühler hat sich als Hypertonieforscher einen internationalen Namen gemacht. Die Akademie ernennt ihn zum Ehrenmitglied für seinen Einsatz zur Erhaltung der Lebensfähigkeit und Autonomie der vier wissenschaftlichen Akademien.

Die integrativen Fähigkeiten von Prof. Diggelmann, gepaart mit Beharrlichkeit und präzisen Zielvorstellungen, haben massgeblich dazu beigetragen, dass auf dem Gebiet der Wissenschaften über Regionen und Sprachgrenzen hinweg Synergien gefördert werden. Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft würdigt die SAMW den exemplarischen Einsatz von Prof. Diggelmann als überzeugende und engagierte Wissenschaftlerin.

Die SAMW ernennt Prof. Ringli zum Ehrenmitglied in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Förderung einer hochstehenden allgemein-medizinischen Ausbildung an den Fakultäten durch die Gründung der Fakultären Instanz für Allgemeinmedizin (FIASM) an der Universität Bern, die Einführung

von Gruppenunterricht in Allgemeinpraxen sowie seinem Engagement als Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Medizinische Ausbildung SVMA.

Prof. Stratenwerth, emer. Strafrechtsprofessor der Universität Basel, war Mitglied zahlreicher Subkommissionen der ZEK. In dieser Eigenschaft hat er unverzichtbare Beiträge geleistet an die präzise, prägnante und gleichzeitig feinfühlig formulierte rechtlich heikler Texte. Dafür und in Anerkennung seines Einsatzes für die Wahrnehmung und Sicherung der Rechte von Patientinnen und Patienten ernennt ihn die SAMW zum Ehrenmitglied.

Die Breite der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen von Prof. Weibel ist ebenso beeindruckend wie seine unverminderte Schaffenskraft. Die mit Hartnäckigkeit und praktisch im Alleingang durchgeführte Neuorganisation und Professionalisierung des SAMW-Generalsekretariates sowie die Positionierung der Akademie auf der Landkarte der politisch massgeblichen Gremien sind Zeugen seines wahrhaft nachhaltigen Wirkens. Die Ehrenmitgliedschaft würdigt seinen exemplarischen Einsatz als überzeugender, auch kulturell und gesellschaftlich engagierter Wissenschaftler.

In Würdigung ihrer herausragenden Leistungen hat der Senat der SAMW ausserdem folgende Persönlichkeiten zu Einzelmitgliedern berufen: Prof. Ursula Ackermann-Liebrich, Basel; Prof. Silvia Arber, Basel; Prof. Sebastiano Martinoli, Lugano; Prof. Ulrich Sigwart, Genf; Prof. Martin Täuber, Bern;

Die neuen Ehren- und Einzelmitglieder erhalten ihre Urkunden im Rahmen einer kleinen Feier anlässlich der Senatssitzung vom 25. November 2004.



Prof. Emilio Bossi, Bern



Prof. Fritz Bühler, Basel



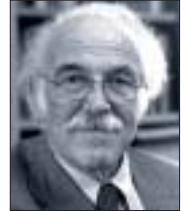
Prof. Heidi Diggelmann, Lausanne



Prof. Werner Ringli, Bern



Prof. Günter Stratenwerth, Basel



Prof. Ewald Weibel, Bern



Prof. Ursula Ackermann-Liebrich, Basel



Prof. Silvia Arber, Basel



Prof. Sebastiano Martinoli, Lugano



Prof. Ulrich Sigwart, Genf



Prof. Martin Täuber, Bern

HOT SPOT

British doctors favour legalizing assisted suicide for dying patients

56% of doctors said they were in favour of legislation to allow assisted suicide for terminally ill patients, provided there were stringent safeguards and national guidelines. The survey, by the research organisation Medix UK, also found that 45% of the 1000 doctors questioned believe their colleagues are helping terminally ill patients to die. But as the law currently stands, their actions put them at risk of life imprisonment every time.

Ref: Kmietowicz Z. BMJ 2004; 329; 939 (October 23).

IMPRESSUM

Das SAMWbulletin erscheint 4-mal jährlich. Auflage: 2700 (2000 deutsch, 700 französisch).

Herausgeberin:
Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)
Petersplatz 13, CH-4051 Basel
Tel. 061 269 90 30, Fax 061 269 90 39
E-Mail: mail@samw.ch
Homepage: www.samw.ch

Redaktion:
Dr. Hermann Amstad, stv. Generalsekretär

Gestaltung: vista point, Basel
Druck: Schwabe, Muttenz